

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)
Schulaufsichten

Berlin, 02.02.2023

Fortführung des Angebots der „freiwilligen Testung“ in den Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,


das Infektionsgeschehen an den Schulen hat in den ersten drei Wochen des neuen Jahres, im Vergleich zur Vorweihnachtszeit, abgenommen. Der Hygienebeirat hat im Ergebnis der Beratungen am 09.01.2023 empfohlen, dass die seit Juni 2022 geltenden Corona-Maßnahmen an den Schulen beibehalten werden sollen. Den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal werden weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen angeboten. Auf Wunsch kann ein dritter Test pro Woche mit nach Hause gegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte bis zum 10.02.2023 schriftlich - geltend für den Zeitraum bis zum 28.04.2023 - ob ihre Tochter / ihr Sohn an den freiwilligen Testungen teilnimmt. Sobald die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt, nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Testungen teil.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Marina Hennersdoff
Leiterin der Abteilung I (V)


Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II


Dr. Markus Ficzek
Leiter der Abteilung IV (V)